



DREHSCHEIBE PRÄSENTIERT

70 Jahre Grundgesetz

**AM 23. MAI 1949 WURDE DAS GRUNDGESETZ
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FEIERLICH
VERKÜNDET. DIE DREHSCHEIBE ZEIGT, WIE
LOKALZEITUNGEN DAS JUBILÄUM WÜRDIGEN.**



Das Grundgesetz als Magazin

Das Grundgesetz? Kennt jeder! Aber wer hat es gelesen? Der Journalist Oliver Wurm verlieh der Verfassung neuen Glanz und machte daraus ein Magazin.

SEITE 3



Leser als Autoren

Die Leserinnen und Leser der *Frankfurter Rundschau* sollen Grundgesetz-Artikel umformulieren, streichen oder neue verfassen. Auf maximal 500 Zeichen.

SEITE 6



INTERVIEW DAS GRUNDGESETZ ALS MAGAZIN

Oliver Wurm über ein neues Format für bewährte Grundrechte



INTERVIEW LESER ALS AUTOREN

Die Leser der *Frankfurter Rundschau* erhalten die Chance, das Grundgesetz zu verbessern



BEST PRACTICE REINHEIT IN DER POLITIK

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* bringt eine Serie, ein Quiz und lädt zur Podiumsdiskussion



BEST PRACTICE REISE ZUM URSPRUNG

Der *Nordkurier* schreibt über die erste demokratische Landesverfassung



INTERVIEW LÄNGST NICHT VERGILBT

Eine Serie, ein Sammelalbum, eine Leserreise: Die *Neue Ruhr Zeitung* hat viel vor



INTERVIEW NIE INFRAGE GESTELLT

Der Bonner *General-Anzeiger* bittet Leser, Gedanken zum Grundgesetz zu formulieren



BEST PRACTICE IM TÄGLICHEN GEBRAUCH

Die *Ostsee-Zeitung* hat Menschen gefragt, welche Rolle die Grundrechte im Alltag spielen



MATERIALIEN ZUM NACHLESEN

Broschüren der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb



IMPRESSUM

Grundrechte im Magazinformat



LINK

HIER GEHT ES ZUR
VERÖFFENTLICHUNG

www.dasgrundgesetz.de



Oliver Wurm ist Journalist
und Medienunternehmer.

Der Journalist Oliver Wurm hat aus dem Grundgesetz ein Magazin gemacht, das am Kiosk erhältlich ist. Welches Konzept steckt dahinter?

**Bekannte Themen, neuer Dreh:
Was haben das Grundgesetz-
Magazin und Lokaljournalismus
gemeinsam?**

Ich habe ja, wie viele Journalisten und Journalistinnen, im Lokaljournalismus das Handwerk gelernt. Während der Abizeit, im Sportressort der *Westfalenpost* in Olpe. „Genauigkeit vor Geschwindigkeit“ hieß es damals. Das war auch meine Maxime bei der Arbeit an dem Text der Verfassung. Wir haben nicht einfach begonnen, einzelne Sätze groß zu ziehen und Farbfotos einzustreuen – sondern wir haben zunächst versucht, die Materie zu durchdringen. Einen Überblick über das Gesamte zu erhalten.


Und wie haben Sie das geschafft?

Dafür habe ich das komplette Grundgesetz zunächst zweimal gelesen. Danach habe ich Menschen getroffen und gesprochen, die sich mit der Verfassung besser auskennen. Juristen, einen ehemaligen Regierungssprecher, Freunde. Das alles waren wertvolle Hintergrundinfos, die mir dann die Sicherheit gegeben haben, dieses große Werk so zu gestalten und neu zu designen, dass einem der Text leichter zugänglich und damit besser verständlich wird. Genau so habe ich im Lokalen auch oft gearbeitet.

**Welche Idee steckt hinter
dem Magazin?**

Der erste Antrieb war: Ich wollte es selbst lesen. In der Schule hat man das Thema Grundgesetz immer wieder mal gestreift. Aber sich den wichtigsten Text unserer Gesellschaft, die Spielregeln des Zusammenlebens, einmal genauer anzuschauen – darauf bin ich viele Jahre lang nicht gekommen. Ich habe mir dann ein kostenlos-Exemplar bei der Bundeszentrale für politische Bildung besorgt. Was ich las, war schönsten Deutsch. Klarste Sätze. Großartige Werte-Beschreibungen. So entstand die Idee, diesem schönen Text auch einen schönen Auftritt zu geben. Wenn man so will: die Würde der Verpackung.

Und wann war das?

Die erste Idee kam Ende 2017 auf, nachdem der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar in der Talkshow „Markus Lanz“ vom Grundgesetz schwärmte und sagte, jeder solle es einmal lesen. Gemeinsam mit dem Designer Andreas Volleritsch habe ich dann – eher nebenbei – rund ein Jahr daran getüftelt und probiert. Der Infografiker Jan Schwochow hat uns die Inhalte für den zweiten Hefteiler erarbeitet. Rund 

HOME

INHALTSVERZEICHNIS

Hier geht es zurück zum Inhaltsverzeichnis

Konrad Adenauer unterzeichnet das Grundgesetz. Die Macher des Grundgesetz-Magazins zeigen großformatig eindrucksvolle Bilder.

„Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes. Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.“
KONRAD ADENAUER

Konrad Adenauer sprach diese bedeutenden Worte in der Pädagogischen Akademie in Bonn: Dort hatte der Parlamentarische Rat seit dem 1. September 1948 über die vorläufige Verfassung verhandelt.

DIE MÜTTER UND VÄTER DES GRUNDGESETZES:
65 stimmberechtigte Abgeordnete aus den Westzonen sowie fünf nicht stimmberechtigte aus West-Berlin bildeten den Parlamentarischen Rat. Während der Beratungen legten sechs Abgeordnete ihr Mandat nieder, einer verstarb. Daher gab es sieben Nachrücker – und somit insgesamt 77 Mitglieder.

Adenauer, Konrad (CDU)	Bauer, Hansheinz (SPD)	Böcher, Max (FDP)	Bergsträsser, Ludwig (SPD)	Binder, Paul (CDU)	Bismeyer, Adolf (CDU)	Briantano, Heinrich von (CDU)	Brochmann, Johannes (Zentrumspartei)	Chappourouge, Paul (CDU)	Dähler, Thomas (FDP)	Dieckhoff, Georg (SPD)	Eckhardt, Fritz (SPD)	Ellrich, Adolf (SPD)	Fecht, Hermann (CDU)	Finck, Albert (CDU)	Gahr, Andreas (SPD)	Groves, Otto Heinrich (SPD)	Halsand, Rudolf-Ernst (SPD)	Halle, Wilhelm (DP)	Hermann, Hubert (CDU)	Heiss, Theodor (FDP)	Hilbert, Anton (CDU)	Hoch, Fritz (SPD)	Hofmeister, Werner (CDU)	Höcker, Konrad Hermann (FDP)	Kaiser, Jakob (CDU)	Katz, Rudolf (SPD)	Keilmann, Theodor Heinrich (CDU)	Kleinmann, Josef Ferdinand (CSU)	Kohl, Gerhard (CSU)	Kuhn, Adolf (CDU)	Kuhn, Karl (SPD)	Lafort, Wilhelm (CSU)	Lehr, Robert (CDU)	Leising, Lambert (CDU)	Löbe, Paul (SPD)	Loewenthal, Friedrich (SPD)	Mann, Friedrich (SPD)	Mangoldt, Hermann von (CDU)	Marr, Karl Sigismund (CSU)	Manzel, Walter (SPD)	Mücke, Wilibald (SPD)	Nagy, Friedrike (SPD)	Ollenbauer, Erich (SPD)	Paul, Hugo (FDP)	Pfeifer, Anton (CSU)	Reit, Hans (FDP)	Reinhard, Max (FDP)	Reinzer, Heinz (KPD)	Reiser, Ernst (SPD)	Rönneburg, Heinrich (CDU)	Rothbauer, Albert (SPD)	Runge, Hermann (SPD)	Schäfer, Hermann (FDP)	Schäfer, Karl (SPD)	Schmid, Carlo (SPD)	Schönfelder, Adolph (SPD)	Schrage, Josef (CDU)	Schwartz, Carl (CDU)	Schwabauer, Josef (CSU)	Seeböhm, Hans-Christoph (DP)	Seibold, Kaijap (CSU)	Seyfried, Josef (SPD)	Silbert, Elisabeth (SPD)	Stöck, Jean (SPD)	Strand, Walter (CDU)	Suhr, Otto (SPD)	Stüttgen, Adolf (CDU)	Wagner, Friedrich Wilhelm (SPD)	Walzer, Felix (CDU)	Walter-Herrig (CDU)	Wessol, Helene (Zentrumspartei)	Werner, Ernst (CDU)	Weyl, Friedrich (SPD)	Wunderlich, Hans (SPD)	Zimmermann, Gustav (SPD)	Zinn, Georg August (SPD)
------------------------	------------------------	-------------------	----------------------------	--------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-------------------	--------------------------	------------------------------	---------------------	--------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------	-------------------	------------------	-----------------------	--------------------	------------------------	------------------	-----------------------------	-----------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------	------------------	----------------------	------------------	---------------------	----------------------	---------------------	---------------------------	-------------------------	----------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------------	----------------------	----------------------	-------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	----------------------	------------------	-----------------------	---------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------------------	---------------------	-----------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------

www.dak@grundgesetz.de

um die Ausschreitungen in Chemnitz und dem darauffolgenden Konzert für friedliches Zusammenleben Anfang September 2018 reifte dann die Idee, nicht bis zum 70. Geburtstag der Verfassung im Mai 2019 zu warten, sondern schnellstmöglich an den Kiosk zu gehen. Im November 2018 war es dann draußen.

Ist es nicht riskant, etwas, das vermeintlich jeder schon kennt, neu und verlagsunabhängig herauszugeben?

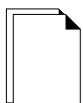
Ja. Und nein. Ja, weil ich erst einmal viel Geld in die Hand genom-

men habe, um die Startauflage von 100.000 Magazinen zu finanzieren. Nein, weil ich ja nach wenigen Seiten gespürt habe, wie großartig das ist. Ich war sehr sicher, dass ich nicht der einzige Mensch in unserem Land bin, der auf diese Art gerne mal einen Gesetzestext lesen möchte. Mit 20 Jahren hätte ich das vielleicht noch nicht gewagt, mit Ende vierzig und über zehn Jahren Selbstständigkeit kann ich solche Dinge aber gut einschätzen. Dass wir sehr schnell nach Erscheinen schon zweimal haben nachdrucken müssen – das hat mich aber doch positiv überrascht.

Im Text werden nicht nur die Artikel, sondern auch jeder Bundespräsident, jeder Kanzler und die Hymne dargestellt. Einordnungen oder aktuelle Debatten gibt es nicht. Warum?

Der zusätzliche Infografikteil entstand als Idee im Verlauf des Prozesses. Der Ansatz dahinter ist sehr simpel: Wenn wir schon die Chance haben, so viele Menschen mit einem Grundgesetz zu erreichen, wollen wir auch die Gelegenheit nutzen, ein paar Basics über unser Land und die Geschichte mitzuliefern. Das verleiht dem Ganzen auch zusätzlich den Charakter einer Zeit-

schrift. Auf Einordnungen habe ich aus zwei Gründen verzichtet. Erstens, weil ich es nicht kann. Ich bin Sportjournalist und kein Verfassungsrichter. Zweitens, weil ich das Ganze auch nicht überfrachten wollte. Der Text ist pures Gold. Das Design lädt ein, ihn zu lesen. Wenn wir dann Interesse geweckt haben, kann jeder sehr leicht über viele zugängliche Quellen Einordnungen, Kommentierungen und tolle Reden zum Grundgesetz finden. **Schon beim Aufblättern der ersten Seite erlebt der Leser die Kreativität. Woher nehmen Sie diese?**





Das Ergebnis wirkt am Ende oft sehr gewaltig. Auf dem Weg merkt man, es sind viele einzelne Schritte, die, jeder für sich, ganz klein sind und ohne großen Mut umsetzbar. Wenn Sie den Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lesen, wollen Sie den einfach aus der Bleiwüste befreien. Ihm einen Auftritt geben.

Sie kommen selbst aus Ottfingen im Sauerland. Ein kleiner Ort mit 2.200 Einwohnern. Welche Geschichte über das Grundgesetz würden Sie gerne in Ihrer Heimatzeitung lesen?

Meine Lieblingsgeschichte stand schon drin. Am 28. November 2018 in der *Westfalenpost*. Zeile: „Verrückte Idee. Sauerländer bringt Grundgesetz als Magazin raus.“ Mit einem Anriss auf Seite 1.

Welche Reaktionen gab es bisher auf das Magazin?

Es ist irre – aber es ist durchweg positiv. Der Vizepräsident des

Deutschen Bundestages, Wolfgang Kubicki, hat einen Brief geschrieben, von der *Süddeutschen* über die *FAZ*, *Welt* bis *Spiegel* und *Zeit* gab es ebenso durchweg positive Besprechungen wie in den regionalen Titeln der Madsack Gruppe oder der Funke Mediengruppe. Eine Oma, 82 Jahre, aus Berlin rief an, um acht Hefte für ihre Enkel zu kaufen und ein neuntes für sich selbst. Und kaum hatte ich aufgelegt, meldete sich eine Studentin aus Münster und orderte Hefte für den Jurakurs. In der Taktung geht das seit November durchgehend. Und ich denke, im Mai, zum 70. Geburtstag, wird das noch mal alles eine Nummer größer.

Interview: Katharina Dodel



Leser als Autoren

Grundgesetz



LINK

**HIER GEHT ES
ZUM SCHWERPUNKT
IN DER FR:**

bit.ly/gg-fr



Stephan Hebel ist
Autor der Frankfurter
Rundschau.

Die *Frankfurter Rundschau* lässt ihre Leser ran: Sie sollen Grundgesetz-Artikel umformulieren, streichen oder neu verfassen – auf maximal 500 Zeichen.

Herr Hebel, anlässlich des 70. Jubiläums des Grundgesetzes hat sich die Frankfurter Rundschau etwas Besonderes einfallen lassen: Die Leser sollten eigene Vorschläge für Grundgesetz-Artikel formulieren und einsenden. Wie kam es dazu?

Die *Frankfurter Rundschau* hat eine sehr aktive Leserschaft. Wir hatten beispielsweise einmal eine Serie zum Kriegsende, zu der wir Leser aufgefordert hatten, uns ihre Erinnerungen an die Zeit nach 1945 zu schildern. Auch damals gab es viele Zuschriften. Es existiert also ein großes Potenzial, sich einzubringen. Das wollten wir auch diesmal nutzen.

Gab es Vorgaben?

Fast keine. Wir haben auf unserer Leserbriefseite den Aufruf gestartet, die einzigen Vorgaben waren die Beschränkung auf 500 Zeichen und ein Abgabetermin, der 26. April. Ansonsten waren die Leserinnen und Leser vollkommen frei. Sie konnten neue Grundgesetz-Artikel verfassen oder bestehende verändern, sie konnten uns auch schreiben, wenn sie der Meinung waren, ein Artikel solle aus dem Grundgesetz gestrichen werden.

Wie wurde der Aufruf aufgenommen?

Sehr gut. Wir haben rund 120 ausformulierte Vorschläge bekommen, das war erstaunlich viel. Das sind immerhin 120 Leute, die sich ernsthaft Gedanken gemacht haben.

Um welche Themen ging es den Menschen?

Viele Vorschläge drehten sich um Umwelt- und Klimathemen, es wurden beispielsweise Artikel ausformuliert, in denen gefordert wurde, Tierrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Aber es gab auch andere Themen. Ein Leser forderte ein Recht auf eine 40-Quadratmeter-Wohnung samt Balkon für jeden Bürger, ein anderer wollte die Amtszeit von Politikern beschränken und den Fraktionszwang beenden. Es gab Forderungen nach Sterbehilfe, danach, Männer- und Frauenvereine im Sport gleichberechtigt zu fördern. Es gab Forderungen nach einer Einschränkung des Asyls und nach einer Ausweitung. Der Großteil kam deutlich aus dem links-liberalen Spektrum, für das unsere Zeitung ja auch steht.

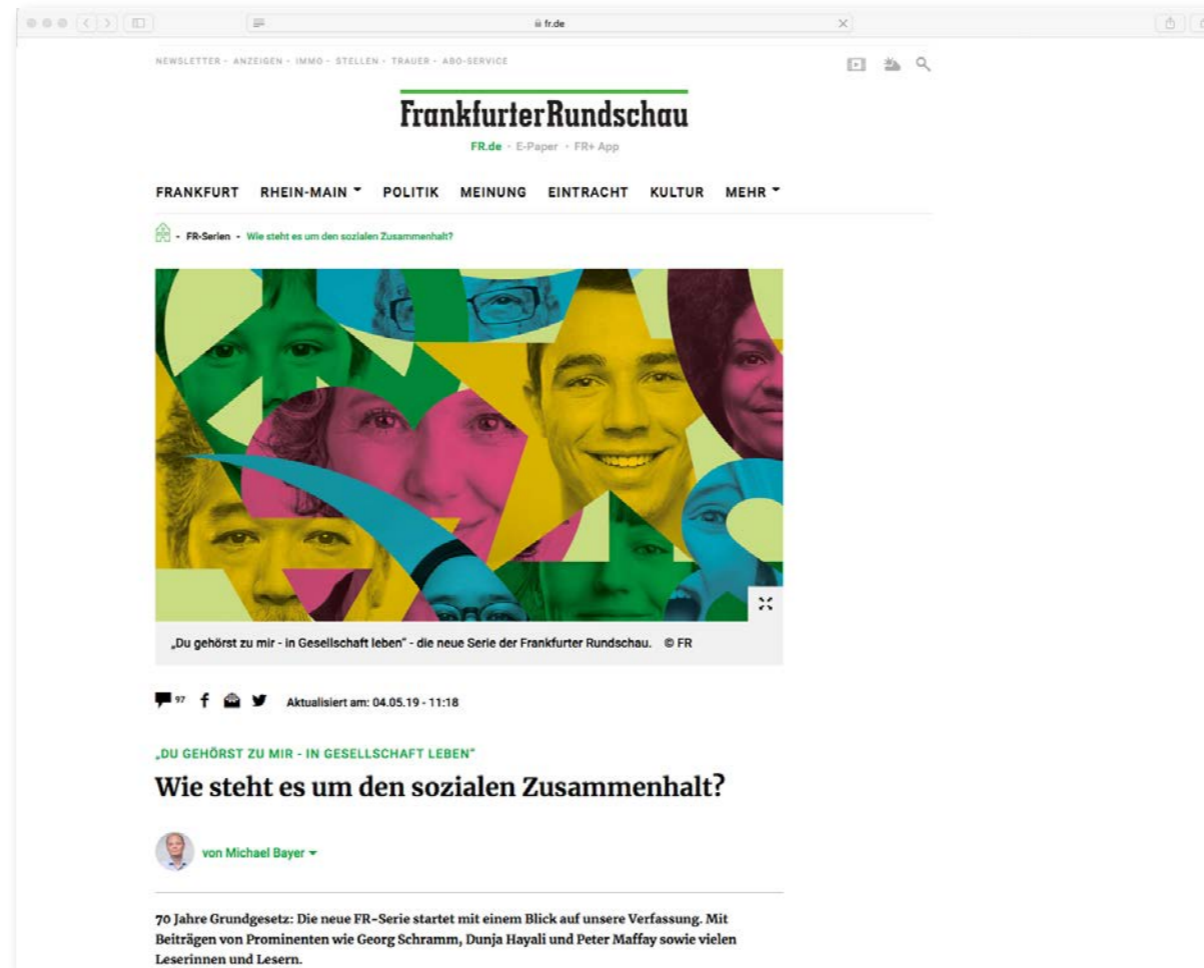
Was wissen Sie über die beteiligten Leser?



HOME

INHALTSVERZEICHNIS

Hier geht es zurück zum Inhaltsverzeichnis



Leserinnen und Leser der FR können das Grundgesetz kreativ verändern

Nicht viel. Wir haben den Namen, eine E-Mail-Adresse, bei einigen die Anschrift. Wir haben bewusst darauf verzichtet, weitere Daten zu erheben. Was deutlich wurde: Es haben sehr wenig Frauen teilgenommen, insgesamt war nur etwa ein Fünftel der Teilnehmer weiblich. Die meisten haben sich auch erst gemeldet, nachdem wir noch mal explizit dazugeschrieben hatten, dass wir auch Einsendungen von Frauen wünschen.

aus verschiedenen Ressorts. Die haben sich die Vorschläge angeschaut und nach Originalität, Formulierung und Klarheit bewertet. Zu gewinnen gibt es auch etwas: Zehn Leser erhalten ein Exemplar des „Grundgesetzes als Magazin“. Ein Leser oder eine Leserin erhält den Hauptpreis, ein Besuch in unserer Redaktion und ein Gespräch mit unserer Chefredakteurin Bascha Mika.

Was geschah mit den Einsendungen in der Redaktion?

Wir haben eine Arbeitsgruppe gegründet mit Kolleginnen und Kollegen

Wie wird die Aktion in der Zeitung begleitet?

In einer Schwerpunktausgabe am 4. Mai haben wir einen Großteil der Einsendungen gedruckt. Dabei waren

auch Statements von Prominenten zu lesen, auch die hatten wir angefragt. Der Kabarettist Georg Schramm war dabei, Peter Maffay, Dunja Hayali, die Schauspielerin Hannelore Hoger. Auch der Berliner DJ Dr. Motte. Er hatte sich auf unseren Leseraufruf gemeldet. Seine Forderung: Eine Rente von 2.000 Euro pro Monat für jeden Menschen ab 60. In einer anschließenden Serie werden wir uns jetzt zwei bis drei Mal pro Woche mit verschiedenen Aspekten des Grundgesetzes beschäftigen.

Interview: Sascha Lübbe

Die Reinheit in der Politik



Burkhard Ewert ist stellvertretender Chefredakteur der NOZ.

Idee Das Grundgesetz sei für die Leser seiner Zeitung gleich aus zwei Gründen interessant, sagt Burkhard Ewert, stellvertretender Chefredakteur der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* und zugleich Leiter des Politikressorts der Zeitung. Zum einen stehe es für eine „Reinheit in der Politik“, die viele Bürger heute vermissen würden. Es sei „klar, deutlich und schlicht“ und damit „ein Gegenentwurf zur überbordenden Bürokratie“. Zum anderen berühre es viele der derzeit geführten Debatten, etwa die zum Thema Überwachung. Vor diesem Hintergrund entschied die Redaktion, dem 70. Jubiläum des Grundgesetzes einen Schwerpunkt zu widmen.

Umsetzung Es sind mehrere Aktionen geplant: Eine Serie, die in der Jubiläumswoche, also zwischen dem 20. und 26. Mai, erscheint, wird sich in sechs Episoden mit verschiedenen Aspekten des Themas auseinander-

setzen. Es wird unter anderem um die Ursprungsform und die Änderungen des Grundgesetzes gehen, Historiker werden einen historischen Abriss von der Magna Charta bis zur Gegenwart liefern, Redakteure werden ihre „Lieblingsartikel“ vorstellen und erklären, warum ihnen bestimmte Aussagen wichtig sind. An einem Tag wird zudem die Präambel und eine Auswahl von Artikeln ganzseitig im Original abgedruckt. Interviewpartner werden unter anderem Stephan Harbarth, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, und der Historiker Michael F. Feldkamp, der unter anderem im Archiv des Bundestages tätig ist, sein. Darüber hinaus organisiert die Redaktion eine Podiumsdiskussion, zu der der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff, Aktivistin und Autorin Marina Weisband (früher Piratenpartei, heute Bündnis 90/Grüne) sowie Gertrude Lübbecke-Wolff, ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts, erwartet werden. Auf der Ver-

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* plant zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes eine Serie im Blatt, ein Online-Quiz und eine Podiumsdiskussion.

anstaltung werden auch Video-Mitschnitte von Interviews mit dem Historiker Michael F. Feldkamp und mit Maximilian Steinbeis, Betreiber von www.verfassungsblog.de, eingebunden. Auf der Website wird zudem ein Quiz geschaltet. Das hatte es bereits im letzten Jahr, anlässlich des 69. Jubiläums, gegeben. User mussten dabei 12 Fragen beantworten. Gefragt wurde unter anderem nach dem kürzesten und dem längsten Artikel des Grundgesetzes, nach der Anzahl der Paragraphen, aber auch danach, welcher Artikel am häufigsten geändert wurde. Etwa 4.000 User hätten an dem Online-Quiz teilgenommen, sagt Ewert. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Seite habe 3:54 Minuten betragen und sei damit deutlich höher als bei vielen anderen Artikeln gewesen.

Organisation Die Redaktion habe im Herbst 2018 mit der Planung begonnen, sagt Ewert. Die Organisation

und Koordination liegt bei ihm. Daneben werden etwa zehn Kollegen aus der Redaktion an der Arbeit beteiligt sein, neben dem Tagesgeschäft. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der NOZ und MHN Medien, die Serie wird also auch in den Zeitungen des Verbundes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie im Umland von Hamburg und Bremen erscheinen.



LINK
HIER GEHT ES
ZUR NOZ:

www.noz.de

HOME

INHALTSVERZEICHNIS

Hier geht es zurück zum Inhaltsverzeichnis

REISE ZUM URSPRUNG DER DEMOKRATIE



**LINK
HIER GEHT ES
ZUM PDF**

www.bit.ly/pdf-gg-nordkurier

Vor 100 Jahren wurde in Neustrelitz die erste demokratische Landesverfassung Deutschlands verabschiedet. Ein Reporter des *Nordkuriers* erklärt die Bedeutung des Dokuments für die heutige Zeit.

Idee Das Jahr 2019 markiert nicht nur den 70. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes, es ist auch das Jubiläumsjahr der ältesten demokratischen Landesverfassung Deutschlands. Sie wurde am 29. Januar 1919 in Neustrelitz, Mecklenburg-Vorpommern, verabschiedet. „Das ist selbst in unserer Region kaum bekannt“, sagt Frank Wilhelm, Reporter des *Nordkuriers*. Zugleich gebe es in Neustrelitz eine rege Diskussion um den Erhalt der Reste des Stadtschlosses, jenes Ortes, an dem das Dokument damals unterzeichnet wurde. Wilhelm wollte beide Elemente in einem Artikel verbinden: die Geschichte von Verfassung und Stadtschloss erläutern und zugleich deren Bedeutung für die Gegenwart erklären.

Recherche Wilhelm fand die Landesverfassung auf der Website eines Vereins, der sich für den Erhalt des Schlosskellers, des letzten Überbleibsel des historischen Gebäudes, einsetzt. Er sprach mit einem Historiker über die Bedeutung der Verfassung, interviewte aber auch den Sprecher des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, um der Frage nachzugehen, inwie-

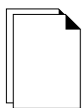
fern sich Mecklenburg-Vorpommern des historischen Erbes bewusst ist und dieses auch würdigt.

Umsetzung Der Text erschien einen Tag vor dem Jubiläum und damit einen Tag vor einer Konferenz, die zum Schloss und der Verfassung stattfand. Es sei ihm wichtig gewesen, das historische Thema in der Gegenwart zu verankern, sagt Wilhelm. Bei der Recherche habe er gemerkt, dass die historisch gewachsene Konkurrenz zwischen der einstigen Residenzstadt Neustrelitz und der Landeshauptstadt Schwerin immer wieder aufflomme – etwa bei der Diskussion um das Neustrelitzer Schloss. „Dieses Konfliktpotenzial ist journalistisch natürlich interessant“, sagt Wilhelm. Neben dem Fließtext erschien ein Infokasten mit einigen Artikeln des Gesetzes. „Es gibt dabei viele Parallelen zum Grundgesetz“, sagt der Reporter, „etwa, was das Frauenwahlrecht oder das Verhältnis von Legislative und Exekutive angeht.“

Resonanz Vor allem die Stiftung, die die Konferenz organisiert hat, habe sich positiv über den Artikel geäußert, sagt Wilhelm.



Frank Wilhelm ist Reporter des Nordkuriers.



**HOME
INHALTSVERZEICHNIS**

Hier geht es zurück zum Inhaltsverzeichnis

„Das Grundgesetz ist kein altes, vergilbtes Papier“



**LINK
HIER GEHT ES
ZUM PDF**
www.bit.ly/nrz-gg-pdf



Peter Toussaint ist Mitglied der Chefredaktion der Neuen Ruhr Zeitung/ Neuen Rhein Zeitung

Eine Serie, ein Sammelalbum, eine Leserreise nach Bonn: Die *Neue Ruhr Zeitung* hat sich zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes viel vorgenommen.

Herr Toussaint, 70 Jahre Grundgesetz – die NRZ hat sich dazu gleich mehrere Sachen einfallen lassen, unter anderem eine Serie. Worum geht es dabei?

Im Mai ist viel los, unter anderem die Europawahl, die wir mit einer eigenen Serie begleiten. Aber wir wollten auch beim 70. Geburtstag des Grundgesetzes nicht hinterherhinken. Wir haben uns überlegt, die Grundrechte des Grundgesetzes, also dessen ersten Abschnitt, in einer Serie aufzugreifen und zu einigen der 19 Artikel Geschichten zu erzählen und Interviews zu führen. Wir wollen damit zeigen, dass das Grundgesetz kein altes, vergilbtes Papier ist, sondern eine große Rolle für unser heutiges Leben spielt. Die Episoden werden bis zum 23. Mai erscheinen.

Wie haben Sie das vorbereitet?

Wir haben einen spielerischen Ansatz gewählt. Ich habe die Grundrechte kopiert, die einzelnen Artikel ausgeschnitten, in einen Korb gelegt und in der Redaktion herumgereicht. Jeder Redakteur, jede Redakteurin sollte sich einen Artikel aussuchen, zu dem er oder sie einen Bezug hat, und dann eine Geschichte dazu erzählen. In der Wahl der Form waren sie vollkommen frei.

Welche Artikel haben Sie ausgewählt?

Los ging es mit Artikel 1, der Würde des Menschen. Darüber haben wir ein Interview mit einem Gefängnisseelektor geführt, der deutlich macht, dass auch Menschen, die einsitzen, eine Würde und Rechte haben.

Zu Artikel 3, der Gleichheit vor dem Gesetz, haben wir einen geistig behinderten Menschen besucht, der eine Ausbildung zur Ausbildungsfachkraft macht, um Lehrer und Dozenten für den Umgang mit behinderten Schülern zu sensibilisieren.

Zu Artikel 6, dem Schutz von Ehe und Familie, porträtieren wir eine Regenbogenfamilie, die erzählt, ob sie sich genauso beachtet fühlt wie klassische Familien. Die Geschichte zu Artikel 14, der sich dem Thema Eigentum widmet, befasst sich mit einem Grundstücksstreit zwischen BUND und RWE.

Dann möchte ich noch Artikel 17 nennen, das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen zu wenden. Dazu haben wir beim Petitionsausschuss des Landtages angefragt, mit welchen Beschwerden sich die Bürger bei ihnen melden. Insgesamt haben wir also eine schöne thematische Mischung.



Tote Schlangen wieder zum Leben erwacht

Ein Tier starb wenig später aber doch

Kleve. Wenige Tage vor Ostern hat Kieve seine ganz eigene etwas andere Auferstehungsgeschichte erlebt. Zwei vermeintlich tote Python-Schlangen haben sich am Donnerstag aus ihrer geplanten letzten Ruhestätte herausgeholt. Die Feuerwehre rettete eine der Schlangen, doch nur Stunden später starb das Tier. „dennal leider wirklich“, wie ein Feuerwehrgeschehener am Freitag sagte. Das andere Tier verschwand am Freitag wie die etwa 80 Zentimeter lange Schlange trotz einer Suchaktion nach immer unzufriedener. Der Reptilienbehalter hatte zwei seiner Schlangen für tot gehalten, so begründete er sie in seinem Garten. Doch die Pythons waren gar nicht tot. Sie wanderten sich an die Oberfläche und krüschten aus dem Garten.

Eine der wachschweren Schlangen landete die Feuerwehr im Geäst am Rand des Grundstücks. Sie starb später in einer Auffangstation. Am Donnerstag wurde die Feuerwehre die Nachbarschaft des Fundorts standeslang nach der zweiten zum Leben zurückgekehrten Schlange ab-erfolgt.

Schlemmen Sie in unserem Restaurant

Essen. Nein, das Wort „Kantline“ passt wirklich nicht mehr so recht. „Mittagsrestaurant“ ist, es eher Gemeint ist jedenfalls der Ort in unserer neuen Unternehmenszentrale, an dem Küchenchef Andre Meinhardt und seine 18 Kollegen täglich 350 bis 400 Mittagessen für die Mitarbeiter der

NRZ und der ganzen Funke-Mediengruppe in Essen zubereiten. An vier Kochstationen wird gebastet, gebacken und gekocht. wir speisen gut im mittelmittleren Ambiente. Die Tischler wollten damals die Tischler. Sie ab 18 Uhr einen Abend lang verschiedene Vor- und Hauptgerichte sowie Desserts und die dazu passenden Weine (die gibt es für uns zum Mittagessen natürlich nicht). Auf der Karte stehen etwa ein knuspriger Flammkuchen mit Camembert, marinierten Artischocken, Chili und luftgetrockneter Schinken oder rosa gebratene Lammhälften mit Grillgemüse und marinierten Tomaten.

Wir feiern das Grundgesetz

Am 23. Mai wird die Verfassung der Deutschen 70 Jahre alt. Die NRZ feiert das mit einer Serie, mit einem Sammelalbum und mit einer Leserfahrt in die Geschichte

Von Peter Trausant

An Rhein und Ruhr. Da könnte man neidisch werden. 70 Jahre und noch immer voller Kraft. Kaum ein Tag, kaum eine Woche, in der das Grundgesetz nicht die aktuelle Diskussion der Politik bestimmt. Der Chef der Grünen denkt laut über Verstaatlichungen von Grundstücken nach, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Grundgesetz steht im Artikel 14 in der Verfassung. Die CDU und SPD wundert sich Landräte und Bürgermeister über den 40-Milliarde-Euro-Plan für die Bundeskabinette. Sie wollen noch Geld und verweisen auf den Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz. Die Jugendmischverhältnisse fordern mehr Eltern im Klima. Mit ihrer bisherigen Politik kommt die Bundesregierung, so der Vorwurf ihrer im Grundgesetz verankerten Pflicht zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nach.

Als die Politiker vor 70 Jahren im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz auftrrieben, dachte wohl



NRZ-SR III
Es Grund zum Feiern
Viele Geschichten zum Thema
Das Sammelalbum
Leserfahrt nach Bonn

niedermächtig, dass es den Dost schon noch im Jahr 2019 als Verfassung dienen würde. Die westlichen Siegermächte hatten die Ministerpräsidenten ihrer drei besetzten Zonen aufgefordert, eine Verfassung für Westdeutschland auf den Weg zu bringen. Die Bevölkerung dazu ist es nicht gekommen. Die Politiker wollten damals die deutsche Teilung nicht durch eine Verfassung zementieren. Sie brachen das Grundgesetz auf den Weg, das nur so lange gelten sollte, bis das wiedervereinigte deutsche Volk sich eine Verfassung geben würde. Dass die Deutschen über ihre Verfassung nie abstimmen durften, hat die Rechtslage und die Akzeptanz des Grundgesetzes nie beeinträchtigt. Im Gegenteil: Es gab Vorlesungen anderer Länder



Im Haus der Geschichte in Bonn ist in einer Vitrine noch ein repräsentatives Tintenfass zu sehen. Daneben ein Foto, das Konrad Adenauer beim Unterschriften des Grundgesetzes zeigt.

als Vorbild. Und als nach dem Fall der Mauer darüber diskutiert wurde, ob man eine neue, verfassunggebende Nationalversammlung einberufen werden müsse, um die Preamble des Grundgesetzes zu erfüllen und nun eine neue gemeinsame Verfassung zu beschließen.

Am 23. Mai 1949 hatte Konrad Adenauer das Grundgesetz unterschrieben. Das ist die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland. Im Mai wird dieses mit Feierstunden gefeiert. Die NRZ feiert mit und wird damit schon vorher

begonnen.

So wird unser Sammel-Album zu den deutschen Geschichte ausgeben.

FAHREN SIE MIT UNS INS HAUS DER GESCHICHTE NACH BONN

■ In Bonn steht noch das Gebäude, in dem vor 70 Jahren das Grundgesetz feierlich in Kraft gesetzt wurde. Und fast nebenan, im Haus der Geschichte, lasgen sich viele Zeitzeugnisse der Bundesrepublik beschaun.

■ Wir wollen dies zusammen mit 40 Lesern und Lesern tun und verlieren 20 mal zwei Tickets für einen sagenreichen Ausflugs- tag am Samstag, den 18. Mai, in Bonn.

■ Wir bringen Sie mit dem Bus hin, haben gute Führungen in beiden Häusern organisiert und laden Sie zum Mittagessen ein.

■ Wenn Sie dabei sein wollen, schreiben Sie bitte bis zum 1. Mai an die NRZ, Chefredaktion, Jakob-Funke-Platz 1, 45128 Essen. Oder schicken Sie eine Mail an selbstred@nrz.de. Betreff: Grundgesetz.

■ Schreiben Sie uns bitte auch ein paar Sätze dazu, wenn das Grundgesetz für Sie persönlich eine besondere Bedeutung hat. Schreiben Sie bitte auch Ihre Adresse, in Alter und Ihre Telefonnummer dazu, damit wir Sie erreichen können.

■ Bei mehr als 20 Einsendungen entscheidet das Los.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“ „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Ansehung oder Erbhabnis freiwillig und ohne Zwang zu verheiraten.“ „Die Wohnung ist unverletzlich.“ „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Jeder oder in Gemeinschaft mit anderen schrittlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

■ Am 11. Mai erscheint bundesweit das Panini-Sammelalbum „SchwarzRotGold“ der Funke-Mediengruppe zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes und der Bundesrepublik Deutschland. Zum Start werden die ersten Sammelalben und mehr Bilder gibt es dann in Zeitungsbeilagen und für Abonnenten vergünstigt in unseren Leserläden und Online-Shops.

■ Und am Samstag, den 18. Mai, wollen wir mit 40 Lesern und Lesern zu einem Ausflug in die deutsche Geschichte starten. Morgens um 10 Uhr fährt der Bus in Duisburg los. Wir besuchen mit sachkundiger Führung das Bonndorfergebäude und das Haus der Geschichte in Bonn. Und anschließend laden wir Sie zu einem leckeren Mittagessen ein. Am 23. Mai, dem Tag des Grundgesetzes, steht die Reportage von der Exkursion dann in der NRZ.

■ Gut verpasst nach ihrer Geburt sind Emanuel, Israel, Victoria und Ginja jetzt nach Hause gekommen. Die Vierlinge wurden am 3. Dezember in Florenz Nightingale-Krankenhaus der Kaiserwerth-Häuser in Düsseldorf geboren – in der 26. Schwangerschaftswoche. Bei ihrer Geburt wogen sie zwischen 800 und 850 Gramm. Alle vier Babys wiegen jetzt etwa 3,5 Kilogramm, sind gesund und halten ihre Familie ganz schön auf Trab.

Die gute Nachricht

Vierlinge sind jetzt zu Hause

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Extra drei
VOM
Jacqueline Siepmann

Namentlich bekannt

Es gibt mal wieder neue Erkenntnisse aus der Welt der Wissenschaft: Forscher in Japan haben kürzlich herausgefunden, dass allen Zweifeln zum Trotz Katzen in der Lage sind, ihren Namen zu verstehen. Also angenommen, Sie beschreiben zwei Katzen namens Gerdie und Tina und Sie rufen Tina. Dann wissen Sie nun, dass Gerdie aus gutem Grund nicht reagiert, weil sie nämlich über die ebenso wichtige wie profunde Erkenntnis verfügt, dass Sie nicht gemeint ist. Gut möglich, dass auch Tina völlig unbeteiligt das fortsetzt, was Sie gerade macht, also ruhen, Maue jagen, auf den Teppich pinkeln. Gleich zu verstehen, bedeutet für so einen domestizierten Botschafter nämlich nicht ganzautomatisch, danach zu handeln. Ganz unwillkürlich: Katzen erkennen ihren Namen aber nur dann, wenn sie wirklich Lust dazu haben.

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Die gute Nachricht

Neben der Serie wird es auch ein Panini-Sammelalbum geben. Wie kann man sich das vorstellen?

Wir haben vor ein paar Jahren schon mal ein Sammelalbum mit Motiven vom Niederrhein produziert und damit gute Erfahrungen gemacht. Die Leute sammeln offensichtlich gern Dinge zu historischen und regionalgeschichtlichen Themen. Diesmal haben wir entschieden, das Ganze bundesweit auszuprobieren. Das Sammelalbum „SchwarzRotGold“ enthält 333 Sammelbilder und erscheint in Zusammenarbeit mit der Funke Mediengruppe, gestaltet wird es vom Klartext-Verlag. Auf den Bildern sind Motive aus 70 Jahren Bundesrepublik zu sehen: die Unterzeichnung des Grundgesetzes, die Wiedervereinigung, aber auch unterhaltsame Themen wie Fußball-Weltmeisterschaften. Das Album erscheint am 11. Mai in den NRZ-Leserläden und im Zeitschriftenhandel. Wir haben auch eine Tauschbörse geplant, zu der die Leser in die Redaktion kommen. Eine schöne Möglichkeit, persönlich mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Außerdem ist eine Leserreise geplant. Ja. Wir werden mit einer Gruppe von Lesern nach Bonn fahren, in das alte Bundesratsgebäude, in dem das Grundgesetz ratifiziert wurde. Es wird eine Führung durch das Gebäude geben, ein Mittagessen und anschließend einen Besuch im Haus der Geschichte. 40 Leser werden dabei sein.

Wie haben Sie die ausgewählt? Interessierte sollten uns schreiben, ob sie eine persönliche Geschichte mit dem Grundgesetz verbinden. Über 50 Leser haben sich gemeldet, einige Geschichten werden in der Zeitung erscheinen. Für die Fahrt werden wir aus den Einsendungen werden wir zehn Leser auslosen, die noch eine Begleitperson mitbringen können. Die Fahrt findet am 18. Mai statt, einem Samstag, damit auch Berufstätige dabei sein können. Eine Reportage über die Fahrt wird am 23. Mai erscheinen.

Können Sie Angaben zu den Kosten machen?

Interview: Sascha Lübbecke

„Das Grundgesetz wurde nie infrage gestellt“



LINK

ZUM GENERAL-
ANZEIGER

www.bit.ly/general-anzeiger-gg



Nils Rüdell leitet das Politikressort des General-Anzeigers

Der Bonner *General-Anzeiger* bittet seine Leser darum, ihre Gedanken zum Grundgesetz zu formulieren. Auf einer Veranstaltung können sie diese auch mit Ministerpräsident Armin Laschet diskutieren.

Herr Rüdell, anlässlich des 70. Geburtstages des Grundgesetzes sollten die Leser des General-Anzeigers aktiv werden. Wie kamen Sie auf die Idee?

Das Jubiläum ist in Bonn natürlich ein großes Thema. Die Geschichte des Grundgesetzes ist eng mit unserer Stadt verbunden. Hier tagte der Parlamentarische Rat, hier wurde das Grundgesetz 1949 verkündet, und es wurde über Jahrzehnte das Fundament der Bonner Republik. Unsere Leser sind politisch und historisch sehr interessiert, viele von ihnen waren selbst politisch aktiv. Uns war daher klar, dass wir das Thema groß aufbereiten und auch die Leser mit einbinden wollen.

Was haben Sie gemacht?

Wir haben in der Zeitung und online einen Aufruf gestartet und die Leser gebeten, ihre Gedanken über das Grundgesetz und unsere Demokratie zu formulieren. Die Leitfrage lautete: Ist das Grundgesetz noch zeitgemäß? Was sind die Herausforderungen an die Demokratie und welche Artikel sind für Sie die wichtigsten? Die Aktion war eine Kooperation zwischen uns, der *Rheinischen Post* und der *Kölnischen Rundschau*, mit de-

nen wir auch im täglichen Geschäft zusammenarbeiten. Die beiden Partnerzeitungen haben gleichzeitig mit uns den Leseraufruf gestartet.

Was für Antworten gab es?

Sehr unterschiedliche. Einige sehr konkret, andere eher allgemein. Vielen Menschen sind vor allem der erste und zweite Artikel, also die Menschenwürde und die allgemeine Handlungsfreiheit, wichtig. Das Grundgesetz selbst wurde übrigens nie infrage gestellt. Die Menschen fühlen sich wohl damit. Insgesamt gab es sehr viele kluge und weit-sichtige Ideen.

Um welche Themen ging es?

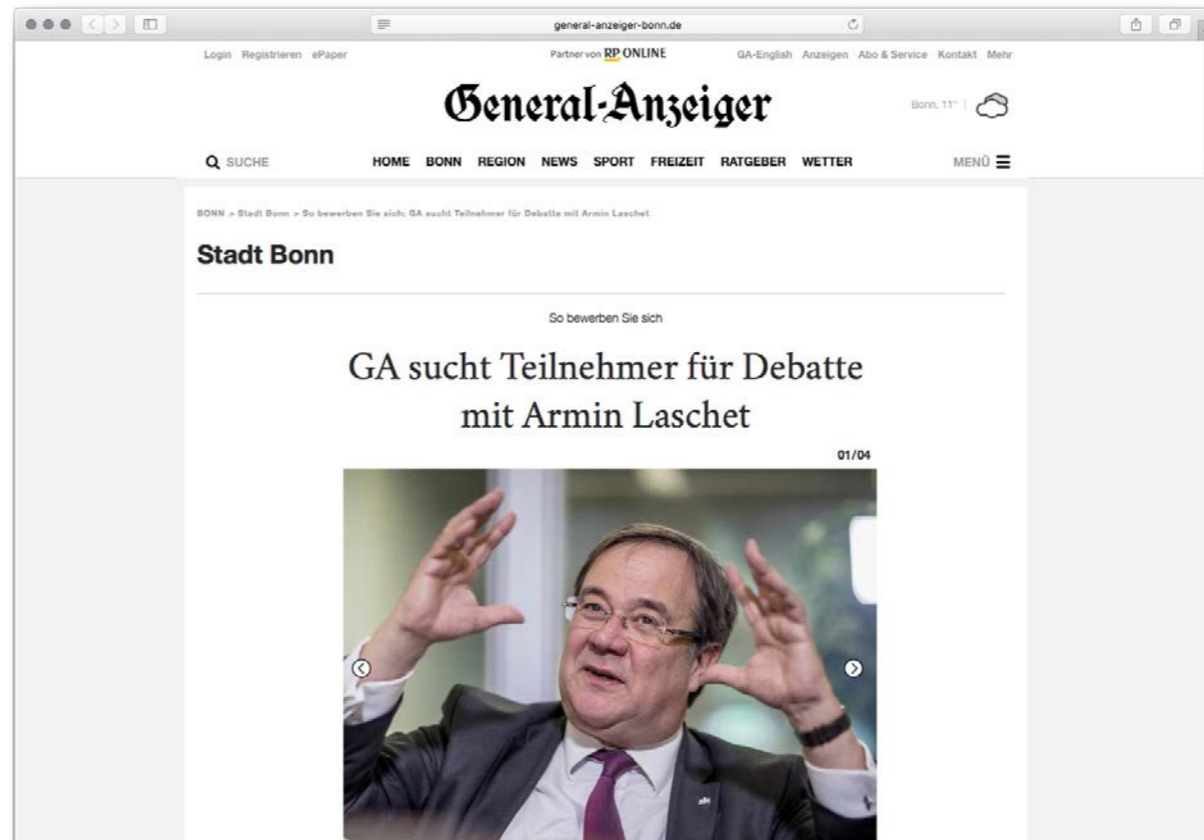
Europa war ein wiederkehrendes Thema, die Frage, welche Rolle das Grundgesetz in einer vertieften EU spielen kann und soll. Bei der Frage nach den Herausforderungen nannten viele Menschen auch den Klimawandel, Sorgen vor erstarkendem Populismus, vor Hate Speech im Internet und allgemein einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft. Aber auch Integration, die Durchsetzung der Religionsfreiheit und die Gleichstellung von Mann und Frau wurden oft als Herausfor-



HOME

INHALTSVERZEICHNIS

Hier geht es zurück zum Inhaltsverzeichnis



Zu Gast beim General-Anzeiger: Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet

derungen genannt. Ein Vorschlag war die Schaffung von Bürgerdialogen, also von Foren, auf denen die Bürger Dinge diskutieren und dann an die Politik weitergeben können. Die Teilnehmer waren übrigens genauso verschieden wie die Themen, die jüngste war 17, der älteste 80 Jahre alt.

In welcher Form kamen die Einsendungen?

Das war unterschiedlich. Teilweise haben die Leute mehrere Seiten geschrieben. Einer hat ein Gedicht verfasst. Eine andere hat eine Präsentation mit Grafiken erstellt. Wir hatten die Leser explizit ermuntert, auch ungewöhnliche Formen zu wählen. Die meisten aber entschieden sich für die klassische Variante: den Text.

Wie wurde die Aktion aufgenommen?

Die Teilnehmerzahl lag im hohen zweistelligen Bereich.

Was geschah mit den Einsendungen?

Sie dienten als Vorbereitung für ein Bürgerforum, das wir Ende April im historischen Saal des Bundesrates in Bonn veranstaltet haben. Dazu hatten wir Ministerpräsident Armin Laschet eingeladen, die Gäste haben dann mit ihm über das Grundgesetz und ihre Wünsche und Fragen diskutiert. Es kamen rund 200 Menschen, also die Leser, die sich an der Aktion beteiligt haben, von allen drei Zeitungen. Moderiert wurde die Veranstaltung von den drei Chefredakteuren Helge Matthiesen, Michael Bröcker und Cordula von Wysocki. Unterstützt wurden wir bei der Veranstaltung vom Haus der Geschichte und vom Bundesrat in Bonn.

Wie wurde die Aktion in der Zeitung begleitet?

Einen Tag vor der Veranstaltung erschien unsere 24-seitige Sonderausgabe, in der wir uns dem Grundgesetz von unterschiedlichen Seiten genähert haben. Es ging unter anderem um die Anfänge im Parlamentarischen Rat in Bonn, die Rolle der Mütter des Grundgesetzes und wie es kam, dass Bonn Hauptstadt wurde. Außerdem beschrieben wir, wie das Grundgesetz im Alltag spürbar ist, und warfen einen Blick in die Zukunft. Dazu gab es Interviews mit Udo Di Fabio, dem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht, und dem Präsidenten des Verfassungsschutzes Thomas Haldenwang. Auch die Leser, die ihre Gedanken zum Grundgesetz eingeschickt hatten, kamen noch einmal vor. Daneben gab es Veranstaltungshinweise zu den

„Bonner Tagen der Demokratie“, die hier im Mai rund um den 70. Geburtstag des Grundgesetzes stattfinden.

All das klingt sehr aufwendig. Wie lange dauerte die Planung?

Wir haben ungefähr drei Monate vor der Veranstaltung mit der Konzeption begonnen, die sich natürlich immer wieder geändert hat. Insgesamt waren etwa 15 Kollegen beim *General-Anzeiger* daran beteiligt. Unsere Volontäre waren auch dabei. Die haben eine Seite zum Thema Pressefreiheit gemacht. Insgesamt war es ein lohnender Aufwand, wir haben sowohl auf die Sonderbeilage als auch auf das Bürgerforum viele positive Rückmeldungen bekommen.

Interview: Sascha Lübbe

Das Gesetz im täglichen Gebrauch

Die Ostsee-Zeitung hat Menschen in Alt Bukow und Kröpelin gefragt, welche Rolle das Grundgesetz in ihrem Alltag spielt.



Thomas Hoppe ist Lokalreporter der Ostsee-Zeitung.



LINK
ZUR OZ-UMFRAGE:
www.bit.ly/ostsee-zeitung-gg

HIER ZUM PDF
www.bit.ly/ostsee-zeitung-gg-pdf

Herr Hoppe, wie kamen Sie auf die Idee zu dieser Geschichte?
Vor einiger Zeit hatten einige Gemeinden der Region Probleme bei der Finanzierung ihres Haushalts. Der Bürgermeister von Alt Bukow drohte damals dem Innenministerium mit einer Klage, da laut Paragraph 28 des Grundgesetzes die Finanzierung der Selbstverwaltung von Gemeinden gewährleistet sein muss. Da musste ich mich erst mal selbst informieren. Man hat zwar immer mal wieder mit dem Grundgesetz zu tun, aber es gibt viele Dinge, die man eben auch nicht weiß. Daraus entwickelte sich die Idee, zu schauen, inwiefern das Grundgesetz im Alltag beachtet wird. Also beschloss ich, mich mal umzuhören.

Haben Sie im Vorfeld geplant, wen Sie befragen?
Als Lokalreporter bin ich ohnehin jeden Tag in den zwei Orten und den dazugehörigen Gemeinden unterwegs. Ich habe versucht, Personen zu finden, die mit mir über das Grundgesetz sprechen, während ich dem Tagesgeschäft nachging. Von einer Friseurin bin ich zunächst abgewiesen worden. Ich war auch in einer Schule, um mit einem Lehrer zu sprechen, dafür musste ich aber einen Termin machen. Einen Bratähnchenverkäufer habe ich einfach an seinem Stand angesprochen, eine Stadtverordnetenvertreterin traf ich bei einem anderen Termin. Außerdem rief ich noch einen Rechtsanwalt an.

Welche Fragen haben Sie den Gesprächspartnern gestellt?
Ich wollte ganz einfach wissen, wo und wie ihnen das Grundgesetz in ihrem täglichen Leben begegnet. Außerdem habe ich ihnen das „Grundgesetz-Magazin“ gezeigt. Ich wollte wissen, wie es angenommen wird. Auch in Bezug auf seine Aufmerksamkeit, die ich selbst nicht so ansprechend fand.

Gab es Reaktionen?
Auf Facebook schrieb jemand, dass es auch bei ihm lange her sei, dass er sich das Grundgesetz angeschaut habe und dass man das eigentlich häufiger tun solle. Sonst gab es wenige Reaktionen. Kritische Kommentare gab es keine, da hatte ich eigentlich etwas mehr erwartet.

Sollten Zeitungen häufiger ans Grundgesetz erinnern?
Nicht grundsätzlich, aber vielleicht im Bezug auf den Alltag der Menschen. Das war ja auch meine Intention. Mir blieb ein Satz im Ohr, den mir jemand während der Recherche sagte: Beim Grundgesetz sei es wie beim Kleingedruckten eines Versicherungsvertrags. Erst wenn man etwas braucht, liest man es nach. Das fand ich bemerkenswert. Gerade heutzutage kann das Grundgesetz eine Konstante sein, an der man sich festhalten kann. Auch im Lokalen kann man mit Verweis auf das Grundgesetz Debatten versachlichen, sei es in Beiträgen oder auch im persönlichen Gespräch.

Interview: Max Wiegand

Zum Nachlesen

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb hält jede Menge Material rund um das Thema Grundgesetz zur Bestellung bereit.

Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 16-17/2019):

Grundgesetz

Anlässlich des 70. Jahrestages des Grundgesetzes bietet sich die Gelegenheit zur Neubewertung politischer Ereignisse und zur Vergegenwärtigung, dass demokratische Errungenschaften nicht für die Ewigkeit fixiert sind. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2019, 56 Seiten, Bestellnummer: 71916, zu bestellen unter: www.bit.ly/apuz-grundgesetz



Schriftenreihe (Bd. 1643): Grundgesetz. Bürgerkommentar

Das Grundgesetz ist der wichtigste Gesetzestext Deutschlands. Es legt die Grundlagen des Staates und seiner Funktionsweisen fest. Zugleich sichert es die Rechtsstellung, die Gleichheit und Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. An sie wendet sich dieser Bürgerkommentar in der nunmehr dritten, aktualisierten und ergänzten Auflage. Christof Gramm, Stefan Pieper, Bonn, 2015, 402 Seiten, Bestellnummer: 1643.

Zur Bestellung: www.bit.ly/schriftenreihe-grundgesetz-bürgerkommentar

Schriftenreihe (Bd. 10148): Kompass für Deutschland. Orientierung im Staat des Grundgesetzes

Die staatliche Ordnung Deutschlands soll das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Frieden und Freiheit garantieren. Die wesentliche Grundlage dieser Ordnung stellt die deutsche Verfassung, das Grundgesetz, dar. Dieses Buch erläutert verständlich, was die Verfassungswerte konkret bedeuten. Christof Gramm, Stefan Pieper, Bonn, 2017, 139 Seiten, Bestellnummer: 10148.

Zur Bestellung: www.bit.ly/schriftenreihe-kompass

Schriftenreihe (Bd. 10302): Das alte Lied von den Grundrechten. Mit Stephan Krawczyk ins Grundgesetz hören

In diesem Hörbuch erklärt Stephan Krawczyk, Musiker, Songpoet und ehemaliger DDR-Dissident, anhand lebensnaher Beispiele anschaulich die Geschichte und praktische Bedeutung der Grundrechte. Reime, Zitate und Geschichten mit Bezug zu den Grundrechten vertiefen und ergänzen die 20 Hörkapitel. Stephan Krawczyk, Bonn, 2019, 20 Kapitel, Bestellnummer: 10302.

Zur Bestellung: www.bit.ly/schriftenreihe-lied-grundrecht

Grundgesetz-App

Die App zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet die aktuelle Fassung des Grundgesetzes und viele Hintergrundinformationen: übersichtlich, durchsuchbar und mit persönlicher Merkfunktion zum Speichern und Sammeln der wichtigsten Artikel.

Zur App: www.bit.ly/app-gg

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

drehscheibe – Reader
zum 70. Geburtstag des
Grundgesetzes



Herausgegeben von der
Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
www.drehscheibe.org
www.bpb.de

Redaktion:
Thorsten Schilling (Leiter des
Fachbereichs Multimedia)
Anke Vehmeier (Leiterin des
Lokaljournalistenprogramms der
bpb im Fachbereich Multimedia)
anke.vehmeier@bpb.de

REALISATION

raufeld medien

Raufeld Medien,
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin
Telefon: (030) 69 56 65-10
Fax: (030) 69 56 65-20
E-Mail: info@drehscheibe.org

Projektleitung:
Bernd Ziegenbalg (-13)
(V. i. S. d. P.)
Redaktionsleitung:
Stefan Wirner (-22)
Redaktion:
Katharina Dodel (-25),
Art Direction: Katja Stellert
Gestaltung: Martina Jacob,
Iris Lutterjohann

Titel: fotolia/Anton Gvozdikov
fotolia/Sandor Jackal

Wenn nicht anders vermerkt,
wurden die Fotografien privat
zur Verfügung gestellt.

